

**Sitzungsvorlage DS 2010/345**

Stadtplanungsamt  
Jens Herbst  
(Stand: **30.09.2010**)

Mitwirkung:

Bürogemeinschaft stadt-land-see;  
Vermögen und Bau BW,  
Amt Ravensburg

Aktenzeichen: 180

**Gemeinderat**

öffentlich am 04.10.2010

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung JVA Hinzistobel II"  
- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der beiden öffentlichen Auslegungen sowie der beiden Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten privaten und öffentlichen Belange werden gemäß der Anlage 6 und 7 sowie der Anlage 9 gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung JVA Hinzistobel II", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500, Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 24.04.2009 / 25.06.2010 /17.09.2010 als Satzung.  
Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 24.04.2009 / 25.06.2010 / 17.09.2010.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Der Technische Ausschuss hat am 14.07.2010 den erneuten Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Erweiterung JVA Hinzistobel II" gefasst.

Der Beschluss wurde mit amtlicher Bekanntmachung am 17.07.2010 veröffentlicht.

Der Bebauungsplanentwurf lag im Zeitraum vom 28.07.2010 bis einschließlich 13.08.2010 im Stadtplanungsamt zur erneuten öffentlichen Einsichtnahme aus.

Innerhalb dieses Zeitraumes wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

### **2. Öffentliche Auslegungen und Behördenbeteiligungen**

#### **2.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 6 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB".

Anmerkung:

Die Namen und Adressen der in der Anlage 6 anonymisierten Bürger sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage 8) zusammengestellt. Diese Liste liegt den Gemeinderäten vor.

#### **2.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 7 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

#### **2.3 Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 9 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB".

### **3. Anlagen**

- Anlage 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Stand 24.04.2009/25.06.2010/17.09.2010, DIN A3
- Anlage 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan im Originalmaßstab M 1:500 für die Fraktionen, Stand 24.04.2009/25.06.2010/17.09.2010
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung, Stand 24.04.2009/25.06.2010/17.09.2010
- Anlage 4: Vorhaben- und Erschließungsplan, Stand 24.04.2009/25.06.2010, DIN A3
- Anlage 5: Vorhaben- und Erschließungsplan, Stand 24.04.2009/25.06.2010, im Originalmaßstab M 1:1.000 für die Fraktionen
- Anlage 6: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Anlage 7: Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Anlage 8: Namensliste der Bürger, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben haben (für die Fraktionen)
- Anlage 9: Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Anlage 10: Öffentlich-Rechtlicher Vertrag zwischen dem Landratsamt Ravensburg und der Stadt Ravensburg zur Sicherung der Kompensationsmaßnahmen